



**CWaPE**  
Commission  
Wallonne  
pour l'Énergie

*Datum des Dokuments: 05.03.2020*

## **STRECKENKARTE BIS 2022**

CD-20c05-CWaPE-0004

### **UMSETZUNGSBERICHT 2019 UND AKTUALISIERUNG DER ZIELE 2020**

*erstellt im Rahmen von Artikel 45 § 1 des Dekrets vom 12. April 2001 über die  
Organisation des regionalen Strommarkts*

# Inhaltsverzeichnis

<b>EINLEITUNG .....</b>	<b>3</b>
<b>1. ERINNERUNG AN DIE HAUPTACHSEN DER STRECKENKARTE .....</b>	<b>4</b>
<b>2. BILANZ DER UMSETZUNG DER STRECKENKARTE IM JAHR 2019 .....</b>	<b>5</b>
2.1. Operative Realisierung der Instrumente zur Kosten-Nutzen-Analyse zum Anschluss der Erzeugungseinheiten und zum Zweck der technischen Flexibilität – Studie der CWaPE und Vorschläge in Hinsicht auf Sicherung der Investitionen (Modalitäten zur Aktivierung und zur Kompensierung der Flexibilität) – Ziel 2.1.2. ....	5
2.2. Überarbeitung der technischen Regelungen und Vorschriften für kleine Lagereinheiten – Ziele 2.1.1., 2.1.2 und 2.1.4. ....	6
2.3. Umsetzung der Vorgaben aus Dekreten zur Organisation der kommerziellen Flexibilität und zur Installation der intelligenten Zähler – Ziele 2.1.1. und 2.1.2. ....	7
2.4. Stärkung der Leistungskennzahlen der VNB – Ziel 2.2.1. ....	8
2.5. Analyse der Verpflichtungen für die Marktakteure zur Gewährleistung der fortlaufenden Versorgung gewerblicher Kunden – Ziel 2.2.2. ....	9
2.6. Bewertung der Verpflichtungen öffentlicher Dienste sozialer Art – Ziel 2.2.2. ....	10
2.7. Online-Stellung bestimmter annotierter und kommentierter Vorschriften und Rechtstexte – Ziel 2.3.1. ....	11
2.8. Beitrag des SRME zum Problem der Nichtnutzung von Energierechten durch gefährdeten Verbraucher – Ziel 2.3.1. ....	11
2.9. Periodische Veranstaltung von halbtägigen Studientagen – Ziel 2.3.3. ....	12
2.10. Verstärkung der Messmodi und des Reportings der verschiedenen Tätigkeiten der CWaPE– Ziel 2.4.1 12	12
2.11. Konfrontation bestimmter strategischer Entscheidungen in einem Gremium unabhängiger Experten – Ziel 2.4.1. ....	13
2.12. Sinnverleihung für die Arbeit der Mitarbeiter, Bestimmung spezifischer Schulungen – Ziel 2.4.2.14	14
2.13. Anpassung der ROI (Geschäftsordnung) und Arbeitsordnung, um schließlich die interne Mobilität der Mitarbeiter der CWaPE zu fördern –Ziel 2.4.2. ....	17
<b>3. PERSPEKTIVEN FÜR 2020 .....</b>	<b>18</b>

## EINLEITUNG

Das Jahr 2019 war von einer sehr wichtigen Veränderung in der Organisation und Struktur der CWaPE geprägt. Es wurde per Dekret vom 31. Januar 2019 zur Abänderung des Dekrets vom 12. April 2001 über die Organisation des regionalen Strommarktes und des Dekrets vom 19. Dezember 2002 über die Organisation des regionalen Gasmarktes beschlossen, alle nicht-regulatorischen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Förderung von Grünstrom von der CWaPE auf den ÖDW Energie zu übertragen. Diese Übertragung trat am 1. Mai 2019 durch den Erlass der wallonischen Regierung vom 4. April 2019 in Kraft.

Neben der für diese Abteilung verantwortlichen Direktorin waren 23 Mitarbeiter von der Einstellung dieser Tätigkeit innerhalb der CWaPE betroffen. Diese Maßnahme hat wichtige Vorbereitungen und Folgemaßnahmen in Bezug auf die Verwaltung der betreffenden Personalressourcen, die logistische Reorganisation der CWaPE und die Unterstützung des ÖDW Energie hervorgebracht, um die notwendige Ausbildung und die pünktliche Fortsetzung bestimmter Tätigkeiten zu gewährleisten. Die Abschnitte der Streckenkarte, die direkt oder indirekt mit diesen Bereichen in Verbindung stehen, mussten daher neu angepasst werden. Infolge dieser Übertragung werden die in Punkt 2.1.3.1. der Streckenkarte genannten Ziele, die mit der Einrichtung und Überwachung eines Unterstützungsmechanismus als Alternative zur Erzeugung erneuerbarer Energien verbunden sind, daher nicht vertieft.

Das Jahr 2019 war auch von einer bedeutenden Gesetzgebungs- und Regulierungstätigkeit geprägt, wie z. B. das Dekret über die Gemeinschaften für erneuerbare Energien und die Erlasse über geschlossene Berufsnetze, Direktleitungen und -pipelines, die Überarbeitung des Erlasses über die Verpflichtungen öffentlicher Dienste auf dem Strom- und Gasmarkt und die Lizenz für die Erbringung von Flexibilitätsdiensten auf dem Strommarkt zeigen.

Schließlich war das Jahr 2019 auch durch den Beginn einer neuen Legislaturperiode geprägt, welche auf einer ambitionierten Erklärung regionaler Politik zum Thema Energie beruht.

Nichtsdestotrotz hat die CWaPE ihre Arbeit zur Umsetzung ihrer Streckenkarte unter Einhaltung ihrer Ziele und Fristen entschlossen fortgesetzt.

Es versteht sich von selbst, dass die Bilanz dieser Streckenkarte nicht die gesamte von der CWaPE geleistete Arbeit widerspiegelt, da sie nur die spezifischen und strategischen Ziele umfasst, die zusätzlich zu der täglichen Arbeit in den jährlichen Tätigkeitsberichten der CWaPE im Einzelnen aufgeführt sind.

## 1. ERINNERUNG AN DIE HAUPTACHSEN DER STRECKENKARTE

Der Titel der Streckenkarte, die am 6. Dezember 2017 verabschiedet wurde, lautet „Arbeiten wir zusammen für eine Energiewende zum Wohle von allen“ („*Œuvrons pour une transition énergétique au bénéfice de tous*“).

Im Vorfeld dieser Streckenkarte sagte die CWaPE insbesondere Folgendes:

*„Das Wesen dieser Streckenkarte beruht auf der Tatsache, dass die CWaPE sich als Akteur bei der Energiewende zum Wohl aller versteht. Darüber ist sie der Meinung, dass alle Beteiligten der Zivilgesellschaft und aller sozioökonomischen Bereiche Akteure im Energiebereich sind, denen es ermöglicht werden muss, sich Ihnen angebotenen Handlungsansätze zu bedienen, um die Funktionsweise des Markts und ihrer damit verbundenen Situation zu verbessern. Der Begriff „alle Akteure im Energiebereich“ stellt daher ein Symbol dafür da, für das sich die CWaPE entschieden hat, ihrem Logo hinzuzufügen, um der Verbreitung dieser wichtigen Botschaft Nachdruck zu verleihen. (...)*

*Die Zusammenarbeit für eine Energiewende zum Wohle von allen, welche von den Werten der CWaPE bestimmt wird, stellt daher während der kommenden fünf Jahre das wichtigste Leitmotiv unserer Aktivität dar.*

*Vor dem Hintergrund dieser Energiewende sollen folgende drei gesellschaftliche Ziele verfolgt werden:*

- *Sicherstellung der Versorgung;*
- *Zugang zur Energie für alle zu einem angemessenen Preis;*
- *Dekarbonisierung der Gesellschaft.*

*Die Umsetzung dieser Ziele darf nicht den Wettbewerb und das Wohlergehen ändern, dabei sollen Energieeffizienz und Steigerung des Anteils erneuerbarer Energiequellen im globalen Mix im Mittelpunkt stehen. Die CWaPE setzt sich dafür ein, ihren Betrag - über ihre Gutachten, Vorschläge, Beratungsangebote, Studien und Kontrollen - zu leisten, um der Wallonie bei dieser grundsätzlichen Änderung zum Erfolg zu verhelfen. Diese Beiträge können in verschiedenen Formen und unter unterschiedlichen Blickwinkeln erfolgen. Die CWaPE achtet - über die wissenschaftlichen, technischen und operativen Ansätze hinweg, die sie natürlich im Rahmen dieser Übung leiten - auch darauf, bestimmte Aspekte nicht zu vernachlässigen, die zunächst als zweitrangig erscheinen könnten, obwohl sie in Wirklichkeit ebenso einen Schlüssel zum Erfolg bilden. Dies betrifft also die Kommunikation und Aufklärung, die mit Fragen bezüglich des Energiewandels verknüpft sind und die vollständige Schwerpunkte darstellen, die im zukünftigen Aktionsbereich der CWaPE liegen. Dies betrifft ebenso die interne Funktionsweise der CWaPE, die sich entsprechend ihrem Wachstum (was die Größe betrifft), der Vervielfachung ihrer Aufgaben - die sich gegenseitig ergänzen -, der Vielschichtigkeit der Materie und der Anforderung nach Leistungsfähigkeit, Wachsamkeit und Flexibilität gegenüber den oft kreativen, innovativen und äußerst qualifizierten Akteuren entwickeln muss. (...)*

So wurden 13 Ziele für die Jahre 2018 bis 2022 festgelegt, um den wallonischen Strom- und Gasmarkt zu stärken, der fair, gerecht, zugänglich, effizient und aufnahmefähig für die Entwicklung der erneuerbaren Energien sein muss.

Dieser Bericht stellt die Bilanz für die Erreichung der Ziele von 2019 dar, die in Punkt 3 der am 6. Dezember 2017 verabschiedeten Streckenkarte zusammengefasst wurden.

## **2. BILANZ DER UMSETZUNG DER STRECKENKARTE IM JAHR 2019**

### **2.1. Operative Realisierung der Instrumente zur Kosten-Nutzen-Analyse zum Anschluss der Erzeugungseinheiten und zum Zweck der technischen Flexibilität – Studie der CWaPE und Vorschläge in Hinsicht auf Sicherung der Investitionen (Modalitäten zur Aktivierung und zur Kompensierung der Flexibilität) – Ziel 2.1.2.**

Am 8. Dezember 2017 traten nach langen Arbeiten zur Abstimmung, bei welchen Vertreter der CWaPE, der Netzbetreiber, der Erzeuger, der Versorger und der Verwaltung versammelt wurden, in der Wallonie neue, recht fortschrittliche Regelungen zum Anschluss von Erzeugungseinheiten an die Netze für die Verteilung und den lokalen Transport in Kraft. Diese setzen den Erlass der Wallonischen Regierung vom 10. November 2016 über die Kosten-Nutzen-Analyse, die Berechnungsmodalitäten und die Implementierung des finanziellen Ausgleichs um, der die für den finanziellen Ausgleich geltenden Systeme organisiert, welcher in Artikel 26 § 2ter des wallonischen Dekrets vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Strommarktes und in der Kosten-Nutzen-Analyse in Artikel 26 § 2quater dieses Dekrets vorgesehen ist.

Grob gesagt können die neuen Verordnungen folgendermaßen zusammengefasst werden:

1. jede neue Einheit mit mehr als 250 kW, die in das Netz einspeist, oder – unter bestimmten Bedingungen – jede Erhöhung der Kapazität muss flexibel sein, das heißt, sie muss vom Netzbetreiber abgeändert werden, um die Anforderungen an die Betriebssicherheit des Netzes im Falle von Überlastung zu erfüllen;
2. jeder Antrag auf Anschluss, der durch das bestehende Netz oder dessen geplante Weiterentwicklungen nicht vollständig erfüllt werden kann, ist Gegenstand einer Kosten-Nutzen-Analyse, um zu evaluieren, wie relevant eine Fortsetzung der Investitionen in das Netz ist;
3. dem potenziellen Erzeuger wird permanente und/oder flexible Kapazität zugewiesen;
4. die Abänderung einer permanenten Kapazität gibt unter bestimmten Umständen Anrecht auf einen finanziellen Ausgleich für den Einkommensverlust, der mit der Einschränkung bei Abänderungen durch den Netzbetreiber verbunden ist. Die nicht erzeugten Volumina werden auf Basis einer von der CWaPE genehmigten Vorschrift geschätzt.

Im Laufe des Jahres 2019 setzte die CWaPE die Umsetzung dieser neuen Regeln auf operativer Ebene fort. Die Vorschriften für den Einbau der Steuereinrichtung wurden geklärt und insbesondere in die Überlegungen zur Annahme einer neuen Version der Vorschrift Synergrid C10/11 integriert.

Andererseits sieht derselbe EWR die Durchführung einer Kosten-Nutzen-Analyse vor, um festzustellen, ob eine Netzinvestition "wirtschaftlich gerechtfertigt" ist oder nicht, um einem Erzeuger eine dauerhaftere Kapazität zuzuweisen und damit das Risiko der Flexibilisierung zu begrenzen und die Einspeisung erneuerbarer Energie in das Netz zu erhöhen. In diesem Zusammenhang wurden seit der Veröffentlichung der Methodik durch die CWaPE in Anwendung des EWR etwa 60 Analysen durchgeführt. Nur drei davon haben dazu geführt, dass Investitionen zur Erhöhung der Netzkapazität in Betracht gezogen wurden. Diese Menge mag begrenzt erscheinen, erklärt sich jedoch durch die relativ niedrige erwartete Modulationsrate für die meisten der analysierten Produktionsstätten, insbesondere angesichts der Tatsache, dass einige von ihnen aus der Regulierung bestehender Situationen bestehen oder dass die Methode zur Bewertung der bereitzustellenden Kapazität wesentlich überarbeitet wurde, um die im Netz beobachteten Einspeise- und Entnahmeprofile besser zu berücksichtigen, was den Erzeugern zugute kommt. Es sollte auch daran erinnert werden, dass in den Fällen, in denen dem Hersteller direkt eine 100 % permanente Kapazität gewährt werden kann, keine Analyse erforderlich ist. Die Durchdringungsrate der erneuerbaren Energien ist so, dass die meisten Umspannwerke noch lange nicht gesättigt sind.

In den Fällen, die nach der Zuweisung flexibler Kapazitäten analysiert wurden, konnte die CWaPE jedoch eine Reihe von Fällen ermitteln, die methodische Anpassungen erfordern würden: Auswirkungen der Investitionen, die sehr kleinen Anlagen zugewiesen wurden, Auswirkungen einer zu hohen Modulationsrate auf die Investitionsentscheidung, Situationen von Hybrid-Investitionen zwischen verschiedenen Netzen usw. Deshalb ist für das Jahr 2020, in Übereinstimmung mit der Streckenkarte, eine Analyse der Bestimmungen des EWR geplant, insbesondere auf der Grundlage eines derzeit mit den Netzbetreibern zu erstellenden Berichts.

## **2.2. Überarbeitung der technischen Regelungen und Vorschriften für kleine Lagereinheiten – Ziele 2.1.1., 2.1.2 und 2.1.4.**

Die Überarbeitung der technischen Regelungen ist eine langwierige Arbeit und nimmt allgemein zahlreiche andere Texte auf. Das bedeutet, dass die Umsetzung dieser Aufgabe sinnvollerweise erst begonnen werden kann, wenn das regulatorische Umfeld relativ stabil und vorhersehbar wird. Die Jahre 2018 und 2019 waren jedoch Gegenstand einer Vielzahl von Gesetzes- und Reglementierungsinitiativen mit erheblichen Auswirkungen auf den Text der technischen Vorschrift für Elektrizität: Regeln zur technischen Flexibilität, die im vorhergehenden Punkt erwähnt wurden, der Erlass über den Einsatz intelligenter Zähler und Flexibilität, europäische Netzkodizes, Marktentwicklungen.

Die CWaPE hat sich daher auf Stromnetze und zunächst auf die Implementierung der europäischen Netzkodizes (Verordnung (EU) 2016/1388 der Kommission vom 17. August 2016 über einen Netzkodex für den Anschluss von Verteilungsnetzen und Verbraucheranlagen „DCC“ und Verordnung (EU) 2016/631 der Kommission vom 14. April 2016 über einen Netzkodex für die geltenden Anforderungen an den Anschluss von Anlagen mit "RfG"-Stromerzeugung an das Netz) konzentriert. Die Bestimmungen dieser Kodizes erforderten die Definition der Anlagen, die ihnen unterliegen (im Gegensatz zu den bestehenden, nicht unter die Richtlinie fallenden Anlagen), sowie die Leistungsschwellen, die für die verschiedenen Kategorien von Generatoren gelten, die bestimmte technische Anforderungen erfüllen (Kategorien A, B, C, D). Diese Elemente waren Inhalt von zwei Entscheidungen Ende 2018. Andererseits mussten die betreffenden Netzbetreiber dem Regulator ihre "allgemein gültigen Anforderungen", die sich aus diesen beiden Netzkodizes ergeben, vorlegen. Die im Mai 2018 eingereichten Vorschläge wurden im November 2018 abgelehnt, und 2019 fand ein langwieriger Abstimmungsprozess statt, der zur Einreichung neuer Vorschläge im Mai 2019 führte, worauf die endgültige Version im August 2019 folgte. Diese Vorschläge wurden schließlich von allen regionalen Regulierungsbehörden genehmigt und am 1. November, genau zwei Monate nach ihrer koordinierten Veröffentlichung am 1. September, umgesetzt.

Im Bereich der Verteilnetze wurden die Anforderungen aus dem RfG-Kodex in die Vorschrift Synergrid C10/11 übertragen, die gründlich überarbeitet wurde, um auch eine Reihe von technischen Marktentwicklungen zu integrieren, darunter die Integration von parallel zum Netz betriebenen Speichersystemen. Auch hier wurde ein mehr als zweijähriger Abstimmungsprozess durchgeführt, um dieses Ergebnis zu erreichen, dessen Zeitplan für das Inkrafttreten mit allen anderen Vorschlägen synchronisiert ist.

Parallel zu diesem Prozess entwarf die CWaPE einen Vorentwurf einer technischen Vorschrift für die Elektrizitätsverteilung und legte ihn einer Reihe von am Prozess beteiligten Akteuren vor, mit dem Ziel, eine Vorab-Anhörungsphase zur Vervollständigung des Textes einzuleiten, bevor er zur öffentlichen Anhörung vorgelegt wird. Der Prozess wird 2020 fortgesetzt.

Der Prozess der Überarbeitung der anderen technischen Vorschriften wurde verschoben, zum Teil, weil die internen Ressourcen der CWaPE es nicht erlaubten, diese beiden zusätzlichen Projekte zur gleichen Zeit wie die oben genannten durchzuführen, aber auch aus Gründen der Zweckmäßigkeit: Die technische Regelung für den Nahverkehr hängt indirekt von der Regelung für die Stromverteilung ab, und die technische Regelung für Gas ist weit weniger von der Dringlichkeit der Integration früherer Gesetzesänderungen betroffen, die wahrscheinlich auch im Rahmen der bevorstehenden Revision der Richtlinie über den Gasmarkt Änderungen unterliegen werden. Dennoch sollte der Prozess der Überarbeitung dieser beiden Texte in der zweiten Jahreshälfte beginnen, mit dem Ziel, sie 2021 zu verabschieden.

### **2.3. Umsetzung der Vorgaben aus Dekreten zur Organisation der kommerziellen Flexibilität und zur Installation der intelligenten Zähler – Ziele 2.1.1. und 2.1.2.**

Die Streckenkarte sah eine Umsetzung im Jahr 2019 vor. Dennoch wurden diese Themen im Jahr 2018, dem Jahr der Verabschiedung des Dekrets zu diesen beiden Aspekten, im Anschluss an verschiedene Arbeitsgruppen, an denen die CWaPE beteiligt war, weitgehend behandelt.

Andererseits nahm die CWaPE formell als im Sinne von Artikel 19bis, §2 des „Stromgesetzes“ zur regional zuständigen Behörde bestimmte Einrichtung an der von der CREG organisierten Abstimmung über die Überprüfung der Regeln, die den „Energietransfer“ bestimmen, teil.

Die Verordnung über die Lizenz für die Erbringung von Flexibilitätsdiensten ist am 10. Mai 2019 in Kraft getreten. Dieser Erlass regelt nun das Verfahren für die Gewährung, die Aufrechterhaltung und den Entzug dieser neuen Lizenz, die eine Voraussetzung für jede Tätigkeit ist, die Flexibilitätsdienste erbringt. Es sind jedoch vereinfachte Verfahren für vier Kategorien von Akteuren vorgesehen: Inhaber einer Energieversorgungslizenz, einer gleichwertigen Lizenz in einer anderen Region oder einem anderen Mitgliedsstaat (noch theoretischer Fall) oder eines Flexibilitätszugangsvertrags mit einem Netzbetreiber sowie Netzbenutzer, die Dienstleistungen von ihren eigenen Installationen aus anbieten und dafür eine beschränkte Lizenz beantragen. Im Rahmen der Vereinfachung der Verwaltung hat CWaPE darauf geachtet, das Verfahren zur Erlangung einer solchen Lizenz so weit wie möglich zu standardisieren und zu vereinfachen.

Erbringer von Flexibilitätsdiensten, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des EWR aktiv waren, hatten sechs Monate Zeit, diesen umzusetzen. Die CWaPE hat sich daher mit einer Reihe von Akteuren und Verbänden in Verbindung gesetzt, um sie an diese Verpflichtung zu erinnern.

2019 wurden zehn Lizenzen erteilt.

Bezüglich der intelligenten Zähler veröffentlichte die CWaPE ihre Studie Anfang 2018. Sie wurde mehrfach darum gebeten, ihre Stellungnahme als Experte darzulegen bzw. abzugeben. Da der Gesetzgeber den Weg der Nutzung neu definiert hat, finden derzeit Gespräche mit den Netzbetreibern über die Zukunft des Projekts und ihre damit verbundenen Budgetrahmen statt. Insbesondere beschloss die CWaPE, das für die Einführung vorgesehene spezifische Budget von ORES zurückzuziehen, da das ursprünglich genehmigte Projekt zur Einführung nicht mehr dem geplanten neuen Projekt zur Einführung entsprach, und forderte gleichzeitig den VNB auf, erneut einen angepassten Vorschlag einzureichen. Das spezifische Budget, das RESA zugewiesen wurde, war ebenfalls Gegenstand mehrerer Analysen und es ist wahrscheinlich, dass den kleinsten VNB ein zusätzliches Budget gewährt werden muss, obwohl während der genehmigten Einnahmen für 2019-2023 noch keine Mittel für diese Einführung bereitgestellt worden waren. Ebenso wurden die Anpassungspläne aller VNB wegen unzureichender Sichtbarkeit mit einem Vorbehalt zu diesem Punkt versehen.

Dennoch ist die CWaPE weiterhin zuversichtlich, dass die VNB in der Lage sein werden, ihre angepassten Auflagen zu erfüllen. Sie überwacht weiterhin regelmäßig die vorgeschlagenen Entwicklungen im operativen Einsatz. Andererseits hat die CWaPE den Minister und die Verwaltung im Rahmen der Reflexion für die Vorbereitung der für die Umsetzung der Dekret-Bestimmungen erforderlichen Erlasse weiterhin informell beraten.

## 2.4. Stärkung der Leistungskennzahlen der VNB – Ziel 2.2.1.

Die CWaPE möchte in Zusammenarbeit mit allen Marktteilnehmern die bestehenden Leistungsindikatoren (KPI) bis zur nächsten Regulierungsperiode 2024-2028 deutlich stärken, um die Verteilnetzbetreiber dazu zu bewegen, die Qualität ihrer Dienstleistungen und ihres Netzes durch ein anreizendes System zu verbessern. Ein Dokument über alle ermittelten Leistungsindikatoren wurde auf der Grundlage bestehender Indikatoren, neuer Aufgaben, die den VNB übertragen wurden, und bewährter Praktiken, die in den Nachbarländern beobachtet wurden, erstellt. Dieses Dokument befindet sich aktuell in einer Abstimmungsphase mit den VNB und sollte bald der öffentlichen Konsultation unterliegen.

Zusätzlich zu dieser Initiative hat die CWaPE ein Audit der Qualitätsberichte von allen VNB durchgeführt, welche die VNB jedes Jahr zusätzlich zu ihren Vorschlägen für Anpassungs-/Investitionspläne an die CWaPE schicken.

Dieses Audit wurde in zwei Phasen durchgeführt:

- Ein „SYSTEM“-Audit, das aus der Analyse der Verfahren und anderer Arbeitsdokumente (Formulare, methodologische Dokumente, Vorschriften usw.) bestand, die für jeden VNB spezifisch sind, um ihre Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften und den Leitlinien zu überprüfen. Diese Analyse wurde von der CWaPE in ihren Büros durchgeführt;
- ein "PROZESS"-Audit, das in der Kontrolle der Anwendung der Verfahren *vor Ort* bestand, insbesondere durch Gespräche mit den Verantwortlichen für jede Prozessphase und die Kontrolle der praktischen Fälle.

Die Schlussfolgerungen dieser Audits werden mit den VNB diskutiert und sollten zur Entwicklung aktualisierter und robusterer Leitlinien zur Zuverlässigkeit der Daten führen.

Gleichzeitig wurde ein Lastenheft über die makroökonomische Entwicklung des Strom- und Gasverteilungssektors in der Wallonischen Region und über die Messung der Effizienz der Verteilnetzbetreiber erstellt. Der 2019 eingeführte öffentliche Auftrag der Dienste umfasst zwei Sätze, nämlich:

- Satz 1, der auf die Durchführung einer Studie über die makroökonomischen Entwicklungen im europäischen, belgischen und wallonischen Strom- und Gasverteilungssektor abzielt, die sich auf den Beruf/Tätigkeit/Missionen der in der Wallonischen Region in den Jahren 2024 bis 2028 tätigen Verteilnetzbetreiber auswirken werden, deren Ziel es ist, für jeden Energievektor einen Faktor für die Entwicklung der Kosten aller in der Wallonischen Region tätigen VNB für den Regulierungszeitraum 2024-2028 zu bestimmen. Die CWaPE hat auch eine Option mit folgendem Wortlaut eingeführt: *"die Durchführung, insbesondere auf der Grundlage von Zahlenmaterial der in der Wallonischen Region tätigen Verteilnetzbetreiber, einer detaillierten und quantifizierten Analyse alternativer Szenarien für die Struktur der Strom- und Gasverteilungslandschaft in der Wallonischen Region. "* ;
- Satz 2, der die Durchführung einer vergleichenden Analyse der verschiedenen Modelle und der ihnen zugrunde liegenden Parameter zur Messung der Effizienz von Strom- und Erdgasverteilnetzbetreibern in Belgien und in einer repräsentativen Stichprobe anderer europäischer Länder betrifft. Es wird eine Option in Erwägung gezogen, die wie folgt lautet: *"die Anwendung des/der Effizienzmessungsmodelle, die von der CWaPE auf der Grundlage der vom Bewerber unterbreiteten Vorschläge ausgewählt wurden, um individuelle Effizienzfaktoren (pro VNB) für den Regulierungszeitraum 2024-2028 zu bestimmen. Die Umsetzung der Option beinhaltet die Standardisierung der in den Modellen verwendeten Daten. "*

Der Auftrag wurde im Februar 2020 vergeben.

## **2.5. Analyse der Verpflichtungen für die Marktakteure zur Gewährleistung der fortlaufenden Versorgung gewerblicher Kunden – Ziel 2.2.2.**

Tatsächlich wurden die Arbeiten, die zur Erreichung dieses Ziels beitragen, ausgeweitet, um einerseits einen breiteren Rahmen für das kommerzielle Angebot, das für wallonische Kunden bestimmt ist, zu schaffen und andererseits strukturellere und allgemeinere Lösungen zu finden, um die Kontinuität der Versorgung in einem aktuellen Kontext, in dem einige Lieferanten ihre Tätigkeit eingestellt haben, zu gewährleisten.

Was den Rahmen des kommerziellen Angebots betrifft, wurde das Tool [www.compacwape.be](http://www.compacwape.be), das Preisvergleichsportal der CWaPE, im November 2019 überarbeitet und enthält nun neue Informationen, darunter die verschiedenen temporären Angebote der verschiedenen Strom- und Gaslieferanten. Das Vergleichsportal ist nun auch mühelos vom Smartphone aus zugänglich.

Darüber hinaus haben die vier belgischen Energieregulierungsbehörden, darunter die CWaPE, im Rahmen des FORBEG (Forum der belgischen Strom- und Gasregulierungsbehörden) beschlossen, eine Studie zu erstellen, die als Referenz für Diskussionen über eine mögliche "Energienorm" dienen soll. Diese Studie wird von einem Berater durchgeführt, der auf der Grundlage eines öffentlichen Auftrags bestellt wird. Die Preise der verschiedenen Bestandteile der Rechnung werden zwischen Belgien – als Ganzes und getrennt für jede der drei Regionen – und den Nachbarländern verglichen, für Haushalte und Unternehmen in verschiedenen Sektoren. Die Ergebnisse der ersten Studie dürften im ersten Halbjahr 2020 vorliegen.

Schließlich stellten im Laufe des Jahres 2018 und Anfang 2019 mehrere Lieferanten ihre Tätigkeiten in der Wallonischen Region ein, nachdem sie in Liquidationsverfahren eintraten, sich für eine strategische Ausrichtung entschieden oder eine Fusion/Übernahme erfolgt war. Die CWaPE hat dafür gesorgt, dass die Regeln für die Übertragung des Kundenstamms auf einen neuen Lieferanten eingehalten wurden, wobei ein Schaden für diese Kunden so weit wie möglich vermieden wurde. Auf der Grundlage dieser Erfahrungen hat die CWaPE in Zusammenarbeit mit den anderen belgischen Energieregulierungsbehörden innerhalb des FORBEG auch einen neuen Entwurf einer Stellungnahme zur Regulierung der Ersatzversorgung ausgearbeitet. Das Ziel dieser Reglementierung ist es, einen Rahmen für Fälle zu schaffen, in denen ein Strom- und/oder Gasversorger nicht mehr in der Lage ist, seine Tätigkeit fortzusetzen. Dieses Projekt ist Gegenstand einer öffentlichen Konsultation der Beteiligten im ersten Quartal 2020 und könnte in den folgenden Monaten abgeschlossen werden.

## **2.6. Bewertung der Verpflichtungen öffentlicher Dienste sozialer Art – Ziel 2.2.2.**

Um die Umsetzung der verschiedenen Änderungen der am 1. April 2019 in Kraft getretenen Dekrete und der EWR-VöD zu überprüfen, forderte die CWaPE im Juli 2019 von allen Beteiligten eine Liste von Standarddokumenten (Musterrechnungen, Standardschreiben usw.). Die CWaPE muss in ihrer Rolle als Regulierungsbehörde sicherstellen, dass diese Dokumente den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Jedoch hat die von der CWaPE durchgeführte Analyse bestimmte Anmerkungen oder Fragen zu den Verweisen in den Rechtstexten hervorgehoben. Es scheint auch, dass die Einhaltung der in den EWR-VöD festgelegten Bestimmungen zu immer komplexeren Beschränkungen führt, die manchmal der Klarheit und Wirksamkeit der dem Endkunden zur Verfügung gestellten Informationen schaden. Die im „EWR Vereinfachung der Rechnung“ vorgesehenen Änderungen wirken sich auch auf die Analyse der Rechnungen aus.

In diesem Zusammenhang wird die CWaPE nach Rücksprache mit den Beteiligten eine Stellungnahme zur Umsetzung dieser Gesetzestexte in die oben genannten Dokumente abgeben. Im Anschluss an diese Rücksprachen könnte im Jahr 2020 auch eine Stellungnahme auf eigene Initiative zur Vereinfachung der EWR-VöD abgegeben werden.

Darüber hinaus hat die CWaPE in Übereinstimmung mit dem EWR-VöD dem Minister im Februar 2019 ihre Stellungnahme vorgelegt, damit dieser die vom VNB an die Lieferanten gezahlte Pauschalbeteiligung für den Fall festlegen kann, dass die Frist für die Installation des Budgetzählers überschritten wird.

Schließlich stellte die CWaPE im Februar 2019 mehrere Richtlinien für die den Lieferanten und den VNB auferlegten Verpflichtungen öffentlicher Dienste auf. Die CWaPE hat sich auch aktiv an der nationalen Initiative zur Vereinfachung der Energierechnung und der administrativen Vereinfachung des *Reportings* durch die Akteure beteiligt und im Januar 2019 eine Stellungnahme zu diesem Thema vorgelegt.

## **2.7. Online-Stellung bestimmter annotierter und kommentierter Vorschriften und Rechtstexte – Ziel 2.3.1.**

Im Laufe des Jahres 2018 arbeitete die CWaPE an einer Stellungnahme zum Erlass der wallonischen Regierung vom 30. November 2006 über die Förderung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen oder Kraft-Wärme-Kopplung ("EWR FGS"). Es handelt sich um einen der komplexesten Texte, die auf den wallonischen Energiemarkt anwendbar sind, und zwar aufgrund seines technischen Charakters, der zahlreichen Situationen, an die getrennte Regelungen geknüpft sind, und der raschen Abfolge von Veränderungen. Nach dem Inkrafttreten des Dekrets vom 31. Januar 2019 zur Änderung des Dekrets vom 12. April 2001 über die Organisation des regionalen Strommarktes und des Dekrets vom 19. Dezember 2002 über die Organisation des regionalen Gasmarktes mit dem Ziel, die Übertragung der nicht regulierenden Tätigkeiten von der CWaPE auf den ÖDW Energie zu organisieren, musste CWaPE jedoch den Plan zur Veröffentlichung einer annotierten Fassung des EWR FGS neu bewerten. Da der Großteil der Kompetenzen von der EWR FGS übertragen wurde, übertrug die CWaPE ihre (nicht veröffentlichten) Arbeiten im Jahr 2019 an den ÖDW Energie.

Im Laufe des Jahres 2019 konzentrierte sich die CWaPE darauf, den Erlass der wallonischen Regierung vom 30. März 2006 über die Verpflichtungen öffentlicher Dienste auf dem Strommarkt zu annotieren und zu kommentieren. In Anbetracht der zahlreichen Auslegungsfragen, die der Sektor nach den 2019 in Kraft getretenen Änderungen dieses Textes an die CWaPE gerichtet hat, schien die annotierte Fassung des Textes eine Priorität zu sein. Die Veröffentlichung auf der CWaPE-Website wird in den nächsten Wochen erfolgen.

## **2.8. Beitrag des SRME zum Problem der Nichtnutzung von Energierechten durch gefährdeten Verbraucher – Ziel 2.3.1.**

Die Achse 2 der CWaPE-Streckenkarte ("Schutz der Verbraucher und Aufbau eines fairen, gerechten und zugänglichen Energiemarktes für alle") ist ein vorrangiges Ziel des Regionalen Mediationsdienst für Energie (SRME), der innerhalb der Direktion Verbraucherdienste und Rechtsabteilung der CWaPE eingerichtet wurde.

Im Rahmen seines Beitritts im CPMO (Netzwerk der Mediatoren und Ombudsleute) hat sich der SRME zusammen mit den anderen belgischen Mediatoren und Ombudsleuten verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um auf das Problem der Nichtausübung der Bürgerrechte in einer Situation der Armut zu reagieren, das im Zweijahresbericht "Staatsbürgerschaft und Armut" des Dienstes für die Bekämpfung von Armut, Unsicherheit und sozialer Ausgrenzung hervorgehoben wird.

Nachdem im Jahr 2018 die für ein vertieftes Verständnis der vielfältigen Facetten des Problems der "Nichtausübung der Rechte" durch die am stärksten gefährdeten Personen notwendigen Synergien umgesetzt wurden, hat sich der SRME im Jahr 2019 mit den Verbänden vor Ort getroffen und die von ihnen ermittelten Bedürfnisse zur Bekämpfung des Phänomens angehört.

Die Reichhaltigkeit des Austauschs, aber auch die Komplexität des Themas überzeugten den SRME, im Jahr 2019 die nötige Zeit zu investieren, um ein Informationspapier zu verfassen, in dem die ersten Ergebnisse des Ansatzes und der parallel laufenden SRME-Projekte vorgestellt werden.

Dieses Informationspapier wird im Laufe des ersten Quartals 2020 veröffentlicht.

## 2.9. Periodische Veranstaltung von halbtägigen Studientagen – Ziel 2.3.3.

Die CWaPE hatte geplant, bereits Mitte 2018 einen ganzen Studientag über den kollektiven Eigenverbrauch und über die Konzepte, die auf europäischer Ebene konkretere Gestalt annehmen, die zu den Gemeinschaften für erneuerbare Energien und den Energie-Bürgerstiftungen geworden sind, zu organisieren. Die CWaPE hat dieses Projekt jedoch bis Anfang 2019 in Erwartung einer größeren Fertigstellung der geltenden Texte verschoben. Der Anfang vom April 2019 erwies sich als idealer Zeitpunkt, da der Erlass über die Gemeinschaften für erneuerbare Energien zu diesem Zeitpunkt im Mittelpunkt der gesetzgeberischen Agenda stand.

Dieses Kolloquium, an dem etwa 120 Teilnehmer teilnahmen, ermöglichte es, die Projekte, Herausforderungen und Fortschritte auf wallonischer Ebene, den europäischen Kontext und die Erfahrungen der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union in Aussicht zu stellen. Das Programm umfasste insbesondere die folgenden Interventionen:

- *Renewable energy communities and citizens energy communities in recently modified European law (Mikolaj Jasiak, European Commission);*
- *Kollektiver Eigenverbrauch in der wallonischen Region (Dimitri Deweyer, Rechtsberater, Kabinett des wallonischen Ministers für Energie);*
- *Discussion: Risks and opportunities from a consumer perspective*  
*Moderator: Annette Jantzen, National Energy Ombudsmen Network*  
*Dirk Vansintjan, President of the European federation of groups and cooperatives of citizens for renewable energy at REScoop.eu*  
*Holger Schneidewindt - Energy Law & Policy Consultant at German Consumer Association North-Rhine Westphalia, Founder of Energy-Democracy.org;*
- *Welche Tarifgestaltung für den kollektiven Eigenverbrauch? Erfahrungsberichte aus Frankreich (Anne-Sophie Dessillons, Leiterin der Vertriebsabteilung, CRE);*
- *Exemplary cases from Europe (Josh Roberts – Advocacy Officer, REScoop);*
- *In der Wallonie umgesetzte Pilotprojekte*  
*Erinnerung an das regulatorische Rahmenwerk (Thierry Collado - Leiter, Abteilung Gas & Strom, CWaPE)*  
*MeryGrid: Optimierung des kollektiven Eigenverbrauchs (Willy Legros (NETHYS), Vorsitzender des Lenkungsausschuss Merygrid und Bertrand Cornélius (Uliege) Dozent, NETHYS Lehrstuhl)*  
*E-Cloud (Inne Mertens, Leiter Markt/Kunden- Management, ORES).*

## 2.10. Verstärkung der Messmodi und des Reportings der verschiedenen Tätigkeiten der CWaPE– Ziel 2.4.1.

Wie in unserer Streckenkarte festgelegt, zielte dieses Ziel insbesondere auf Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Callcenter und der Vergabe von grünen Bescheinigungen und Gütezeichen zur Herkunftsgarantie ab, die Verwaltungsaufgaben und Dienstleistungen umfassen, die von den Bürgern und Herstellern innerhalb strenger Fristen erwartet werden. Da diese Tätigkeiten auf den ÖDW übertragen wurden, ist dieses Ziel heute nicht mehr so relevant.

Immerhin bleibt die interne Kontrolle der ordnungsgemäßen Ausführung der Missionen und Verpflichtungen ein wichtiges Anliegen für die CWaPE. Außerdem hat der CWaPE-Vorstand am 17. Januar 2019 einen Sachverständigen für das Controlling der inneren Verwaltung und des internen Audits eingestellt. Das Vorgehen zur internen Kontrolle, das infolge dieser Einstellung eingeleitet wurden, konzentriert sich in erster Linie auf die Prozesse der Abrechnung, des Haushalts und des öffentlichen Auftrags, die Personalressourcen und die Verwaltung der IT-Systeme. Die Vorgehensweise wird letztendlich auf weitere Management- oder Kerngeschäftsprozesse der Kommission ausgedehnt werden. Ein zusammenfassendes Reporting über diese interne Kontrolltätigkeit wird zum ersten Mal im Jahresbericht 2019 der CWaPE veröffentlicht.

Speziell im Hinblick auf den regionalen Mediationsdienst für Energie, der bei der CWaPE eingerichtet ist und an den die Bürger möglicherweise besondere Erwartungen und Anforderungen stellen, wurden in regelmäßigen Abständen Zufriedenheitserhebungen durchgeführt (siehe den spezifischen Jahresbericht 2017 über den SRME- 7. Zufriedenheitserhebung). Das Hauptergebnis ist, dass die Antragsteller mit dem SRME zufrieden sind und diesen Dienst ihren Angehörigen weiterempfehlen. Sie sind der Meinung, dass die Schritte für die Einbringung einer Akte nicht so kompliziert sind, dass der Kontakt einfach und freundlich ist und sie erkennen die Professionalität der Berater an.

Während die meisten der eher negativen Punkte relativiert werden sollten, da sie eher dann formuliert werden, wenn der Ausgang des Falles für den Beschwerdeführer nicht vorteilhaft war, verdienen bestimmte Anmerkungen dennoch besondere Aufmerksamkeit:

- die Fristen für Empfangsbestätigung und Schließung könnten kürzer sein;
- die Erklärungen zum Thema der Akte sollten klarer/einfacher für den Verbraucher sein;
- die Erklärungen sollten weniger standardisiert sein;
- ein besonderer Schwerpunkt sollte auf den Erklärungen zum Thema der Neutralität des SRME liegen;
- manchmal wird mangelnde Beharrlichkeit oder Verteidigung des Verbrauchers beklagt.

Insbesondere nach diesen Zufriedenheitserhebungen beschloss der Regionale Mediationsdienst für Energie, bestimmte Fristen auf freiwilliger Basis zu verkürzen, die im Rahmen des Mediations- und Fragebeantwortungsverfahrens gelten, obwohl diese Fristen im Erlass der wallonischen Regierung vom 8. Januar 2009 vorgesehen sind, und er diese organisiert. Die Anwendung dieser verkürzten Fristen wurde auch dank des Mitwirkens der Netzbetreiber ermöglicht. Auch die SRME-Berater bemühen sich täglich darum, dass die vermittelten Informationen so didaktisch wie möglich sind. Der SRME ist außerdem mehrmals im Jahr auf Energiemessen vertreten, die von lokalen Behörden und/oder vom ÖSHZ vor Ort organisiert werden, um sich für alle zugänglich zu zeigen und zu zeigen, dass man an Rückmeldungen aus der Praxis interessiert ist. Darüber hinaus sind weitere Projekte zur Verbesserung der Prozesse und der Kommunikation in Vorbereitung (didaktische Themenblätter, Musterbriefe für Verbraucher, die Schwierigkeiten haben eine Beschwerde zu formulieren, Neugestaltung der Internetseite usw.).

## **2.11. Konfrontation bestimmter strategischer Entscheidungen in einem Gremium unabhängiger Experten – Ziel 2.4.1.**

Zwar ist die CWaPE gut mit einem Expertenteam ausgestattet. Doch muss die CWaPE Bescheidenheit zeigen und ihre langfristigen und strategischen Entscheidungen kontroversen Debatten gegenüberstellen, um ihren dynamischen und innovativen Ansatz zu stärken. Eine solche Konfrontation findet regelmäßig bei Marktakteuren im Zuge von Treffen, Seminaren oder Kolloquien statt. Dennoch schätzt die CWaPE, dass diese Anhörungen der Akteure durch regelmäßige Rückmeldungen durch einen Stab an für ihre hohen Qualifizierungen bekannten unabhängigen Experten abgerundet werden können.

Das anvisierte Hauptziel besteht darin, innerhalb der Institution eine *Benchmark*-Kultur und eine Bereitschaft zu einem kontroversen und konstruktiven Gespräch mit unabhängigen Experten - gleich ob dem Energiebereich zugehörig oder nicht – einzurichten, um auf diese Weise die Vision und die Funktionsweisen der CWaPE zu bereichern.

Im Jahr 2019 richtete die CWaPE tatsächlich ein solches Gremium mit der Bezeichnung „Reflect“ ein und legte drei Themen fest, die mit den Beteiligten diskutiert werden sollten: Gemeinschaften für erneuerbare Energien, die Tarife von morgen und die für Netzbetreiber geltenden Leistungsindikatoren. Das befragte Gremium bestand aus zwei Universitätsprofessoren (die Herren Eric de Keuleneer, ULB und Axel Gautier, ULG) und einer Vertreterin des Wassersektors (Frau Isabelle Jeurissen – Société wallonne des Eaux), deren Querprüfung des Energiesektors – der viele Gemeinsamkeiten mit dem Wassersektor aufweist – sich als sehr interessant erwies. Eine erste Konferenz zum Austausch findet 2019 statt. Je nach Reifegrad dieser drei Akten werden im Laufe des Jahres 2020 ein oder zwei Folgekonferenzen organisiert. Dieser Austausch wird sicherlich in die Anleitungen der CWaPE zu diesen Akten einfließen.

## **2.12. Sinnverleihung für die Arbeit der Mitarbeiter, Bestimmung spezifischer Schulungen – Ziel 2.4.2.**

In ihrem Bericht, der die Überprüfung der Ziele für 2018 und die Aktualisierung der Ziele für 2019 enthielt, hatte die CWaPE auf ihre Bereitschaft hingewiesen, eine Unternehmenskultur zu stärken, die eine auf Effizienz ausgerichtete partizipative Arbeitsweise durch die aktive Zusammenarbeit aller Mitglieder fördert und auch das Zugehörigkeitsgefühl aller stärken soll.

In diesem Zusammenhang hat die CWaPE im Jahr 2019 ihre Arten des Dialogs und der Mitentscheidung geändert und ein neues Gremium namens „LED“ eingerichtet. Der Name „LED“ bezeichnet einen „Ort des Austauschs und des Dialogs“ („Lieu d’Echange et de Dialogue“). Der LED ist ein Fundament, auf dem die interne Dynamik der CWaPE beruht; er unterstützt die Werte und setzt sie um. Ohne an die Stelle des Vorstands zu treten, der das Entscheidungsorgan der CWaPE bleibt und sein Initiativrecht behält, ist LED ein Raum für Zusammenarbeit, des Dialogs und der Mitentscheidung, wo Vertreter aller Mitglieder der CWaPE zusammenkommen. Er arbeitet daran, dem Beruf der Regulierungsbehörde und der individuellen und kollektiven Tätigkeit innerhalb der CWaPE einen Sinn zu geben.

Der LED trägt zu der Vision, den strategischen Ausrichtungen, der Definition von Werten und gegebenenfalls der gesellschaftlichen Positionierung bei, die die CWaPE bei der Ausübung ihrer Kompetenzen und der Umsetzung ihrer Streckenkarte einnehmen soll. Er diskutiert und entwickelt konkrete Vorschläge und trifft Entscheidungen mit dem Ziel, ein besseres Zusammenleben zu fördern und den Geist des Zusammenhalts und der Zugehörigkeit zu stärken. Er kümmert sich um die Interessen von CWaPE und ihren Mitgliedern. Der LED basiert auf partizipatorischer Dynamik und kollektiver Intelligenz. Der LED kommt sechsmal im Jahr zusammen und seine Funktionsprinzipien wurden in einer Charta festgelegt, die ordnungsgemäß intern genehmigt und dem Ausschuss zur Basisabstimmung präsentiert wurde.

Die Umsetzung des Dekrets vom 31. Januar 2019 zielte darauf ab, die Unabhängigkeit der CWaPE zu stärken und die bisher ebenfalls von der CWaPE ausgeübten nicht-regulatorischen Tätigkeiten auf den öffentlichen Dienst der Wallonie zu übertragen, mit der Folge, dass 17 Mitarbeiter in den ÖDW versetzt wurden und sechs weitere Kollegen weggefallen sind und die Struktur der CWaPE tiefgreifend verändert wurde.

Als Teil des Schulungsangebots für ihre Mitarbeiter wollte die CWaPE im Jahr 2019 zwei Schulungen organisieren, die sich in erster Linie auf die persönliche Entwicklung richten. Und zwar einerseits eine Schulung, die sich auf die Anpassung an Veränderungen und den Umgang mit Glauben am Arbeitsplatz richtet, und andererseits eine Schulung über die Fähigkeit, Feedback zu geben und zu erhalten. Das Ziel dieser beiden Schulungen war es, die Teamdynamik zu unterstützen und die zwischenmenschliche Reife von Teams oder innerhalb von Teams zu stärken.

Wie unten näher ausgeführt, folgten 2019 verschiedene andere Schulungen, Workshops oder Konferenzen und einige Besuche vor Ort wurden organisiert:

- Im Bereich der Energiegemeinschaften, der Pilotprojekte oder des kollektiven Eigenverbrauch:
  - „*Projekte der Energiewende: Bestandsaufnahme*“, Cluster-Tweed-Konferenz (25. April 2019);
  - „*Local energy communities for business*“, BISEPS-Konferenz (29. April 2019);
  - „*Self-consumption of electricity in the hands of European citizens: the challenges to be met*“, European Economic and Social Committee (13. September 2019);
  - CEER workshop on energy communities (7. Oktober 2019).
  
- In den Bereichen Technik, Wirtschaft und Markt:
  - SRBE: Seminare „*Energiespeicherung - der Eckpfeiler der Energiewende?*“ (31. Januar 2019) und „*Flexibility from Power Consumption, Generation and Markets*“ (10. Dezember 2019);
  - Dampf-/Gaszähler-Seminar Endress Hauser (18. Januar 2019);
  - Stakeholder workshop on the benchmarking of smart meter deployment in EU28 (20. Februar 2019) ;
  - Symposium „*Talk about gas*“ (14. November 2019);
  - Dienste von ORES für die öffentliche Beleuchtung (2. Dezember 2019);
  - Besuche bei Industrieprojekten: CMI, Projekt „Miris“ und Klingenberg, Projekt „Miracle“;
  - Konferenzzyklus der Königlichen Belgischen Akademie für Nuklearfragen (November und Dezember 2019);
  - Energy Round table, organisiert von der Vlerick Business School und KPMG über die Energiewende
  - Belgian Solar Day (18. Oktober 2019);
  - Synergid study on a massive growth of electric vehicles on the network (16. September 2019) ;
  - FEBEG: Energiewende: das gesellschaftliche Projekt des 21. Jahrhunderts (26. Juni 2019);
  - ULiège: Abschlussstudententag des TECR-Projekts „*Energiewende, Verbraucher und Versorgungsleitungen*“ (21. März 2019).
  
- Im Bereich des Verbraucherschutz:
  - „*REC - Energietreffen ÖSHZ – REC gibt Ihnen CLE*“, Informationsveranstaltung ÖSHZ (2. Mai 2019);
  - „*The 11th Citizens Energy Forum*“, European Commission, Dublin (12. und 13. September 2019) ;
  - „*Wie können wir den Menschen zu mehr Handlungsmacht in den Bereichen der Haushaltsführung und des Energiemanagements verhelfen?*“ VoG Empreintes (28. und 29. November 2019);

- Eine Präsentation und Diskussionen wurden für alle Mitarbeiter organisiert, um sie für das Thema zu sensibilisieren und in der digitalen Integration zu schulen; mit Frau Périne Brotcorne, Forscherin an der UCL (8. Oktober 2019);
  - Gerechte Energiewende (22. November 2019).
- Im juristischen Bereich:
- *„Multi-Kriterien-Bewertung im Rahmen des Abschluss des öffentlichen Auftrags“*, ESIMAP (28. November 2019);
  - *„Neue Anwendungen von Verfahren mit Verhandlung: Veranschaulichung durch Feedback“*, ESIMAP (5. Dezember 2019);
  - *„Ausführung der öffentlichen Aufträge. Allgemeine und übliche Bestimmungen. Besondere Regeln für Liefer- und Dienstleistungsaufträge“*, ESIMAP.
- Im Bereich der Mediation:
- Interuniversitäres Zertifikat für Mediation: 2. Jahr der Spezialisierung für zwei Mitglieder des Regionalen Mediationsdienstes für Energie (122 Stunden und 144 Stunden);
  - *„Gefährdete Gruppen und der Ombudsmann“*, CPMO (23. Mai 2019).
- Im Bereich der persönlichen Entwicklung:
- Anpassung an den Wandel und Umgang mit Glauben am Arbeitsplatz;
  - Feedback geben und erhalten.

Im Rahmen der Nachbereitung des 2018 angenommenen Aktionsplans und des Projektplans für 2020, der Anfang 2020 dem Ausschuss zur Basisabstimmung vorgelegt wurde, wird die für 2020 geplante Schulung in erster Linie auf die Stärkung der Fachkenntnisse der Teammitglieder abzielen.

### **2.13. Anpassung der ROI (Geschäftsordnung) und Arbeitsordnung, um schließlich die interne Mobilität der Mitarbeiter der CWaPE zu fördern – Ziel 2.4.2.**

Im Rahmen der Stärkung der internen Kontrolle der ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben, die sich in erster Linie auf die Prozesse des Rechnungswesens, des Haushalts und des öffentlichen Auftrags konzentrieren, wurde die Aufmerksamkeit auf die Implementierung einer Organisation des Rechnungswesens 2.0 innerhalb der Unterstützenden Einheit gerichtet. Insbesondere von dem Prinzip "Kontinuität und Regelmäßigkeit des Dienstes" geleitet, dessen Einhaltung innerhalb einer kleineren Struktur umso wichtiger ist, wurde die Buchhaltungsorganisation nach Aufgaben gegliedert. Jede Aufgabe wird einem Amtsinhaber zugewiesen, und eine Person wird als wesentliche Zweitbesetzung (@) und eine zweite Person als gelegentliche Zweitbesetzung (@@) bestimmt. Die Wirksamkeit dieser Organisation hängt zwangsläufig einerseits von einer guten Kenntnis und Einhaltung der Verfahren, andererseits von einer optimalen Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten und schließlich von der Einhaltung der durch die Gesetzgebung auferlegten und in der ROI der CWaPE enthaltenen Funktionstrennung ab.

Die Struktur der CWaPE selbst und die oft spezifische Expertise ihrer Mitglieder erlauben keine umfassende interne Mobilität. Dennoch stellt die CWaPE, wenn eine Einstellung in Betracht gezogen wird, sicher, dass zuvor ein internes Mobilitätsverfahren organisiert wird.

Dieses Verfahren wird in die Arbeitsordnung aufgenommen, die im Jahr 2020 angepasst wird, insbesondere nach der Verabschiedung des Dekrets vom 31. Januar 2019 zur Änderung des Dekrets vom 12. April 2001 über die Organisation des regionalen Elektrizitätsmarktes und des Dekrets vom 19. Dezember 2002 über die Organisation des regionalen Gasmarktes im Hinblick auf die Organisation der Übertragung von Tätigkeiten.

von der CWaPE zum ÖDW Energie.

### 3. PERSPEKTIVEN FÜR 2020

Wie ursprünglich von der CWaPE vorgesehen, sind die Ziele der Streckenkarte, die die Kommission bis 2020 erreichen will, folgende:

- **Einrichtung einer neuen Website**

Diese Website muss den neuen Anforderungen an eine moderne und effektive Kommunikation gerecht werden, die digitale Integration sicherstellen und die Erwartungen der Akteure in Bezug auf Funktionalitäten und Werkzeuge berücksichtigen.

- **Einrichtung von Kanälen und Support speziell für Kunden in prekärer Lage**

Die CWaPE wird sich auf die besten Empfehlungen für die digitale Integration und den von der eWBS festgelegten Leitfadens für gute Praktiken für klare Verwaltungsdokumente stützen.

- **Überarbeitung der technischen Regelungen**

Zunächst wird das Vorab-Konsultationsverfahren zur "technischen Vorschrift für die Stromverteilung" (RTDE) fortgesetzt, um im Sommer einen Text zur öffentlichen Konsultation vorzuschlagen, gefolgt von Abstimmungen mit den Netzbetreibern und Konsultationen mit der Energieabteilung, wie im Erlass vorgesehen, und am Ende des Verfahrens einen Textentwurf der wallonische Regierung vorzulegen.

Der Prozess der Überarbeitung der technischen Regelungen für den lokalen Transport und die Gasverteilung wird in der zweiten Jahreshälfte beginnen.

- **Studie zum Erlass vom 10. November 2016 über technische Flexibilität**

Die CWaPE wird eine Bilanz von zwei Jahren Umsetzung ziehen, sowohl unter dem Gesichtspunkt der Methode der Gewährung permanenter oder flexibler Kapazitäten (Vorschrift Synergrid C8-03 und Kosten-Nutzen-Analysen) als auch unter dem Gesichtspunkt der Regeln für die Aktivierung der Flexibilität. Die CWaPE wird Vorschläge unterbreiten und diese mit dem Sektor erörtern, um die unter ihrer Kontrolle stehenden Prozesse zu verbessern und, wo nötig, die Gesetzgebung zu ändern.

- **Umsetzung der Vorgaben aus Dekreten zur Organisation zur kommerziellen Flexibilität oder zur Installation der intelligenten Zähler**

Die CWaPE wird weiterhin Flexibilitätsdienste lizenzieren und wie in der Vergangenheit jeden „VNB FSP“- Vertragsvorschlag, der sich auf Produkte bezieht, analysieren, mit der Ausnahme, dass es sich nun um eine Genehmigung und nicht mehr um eine Empfehlung handelt, da der Erlass in diesem Sinne geändert wurde.

Schließlich werden die technischen Regeln, die den Zugang zur Flexibilität organisieren, im RTDE spezifiziert, so wie es jetzt in dem Dekret vorgesehen ist.

In Bezug auf intelligente Zähler wird die CWaPE die von den VNB gemachten Entfaltungsvorschläge und die damit verbundenen Budgets prüfen. Sie wird bei der Verabschiedung der notwendigen Verordnungen beraten, wobei der funktionale Rahmen dieser Zähler im Vorkassemodus im Auge behalten wird.

- **Vorschlag für einen Rahmen für Energiegemeinschaften**

Die CWaPE wird bestehende Pilotprojekte sowie Anträge für neue Pilotprojekte und Forschungs- oder Entwicklungsprojekte im Zusammenhang mit Gemeinschaften für erneuerbare Energien (CER) überprüfen. Diese Analyse wird in die Vorschläge einfließen, die sie für die Texte machen wird, die zur Implementierung der Richtlinien einerseits und des überarbeiteten Verordnungsrahmens andererseits erforderlich sind. Die CWaPE wird zu diesem Zweck mit der Verwaltung in einer speziell dafür vorgesehenen Arbeitsgruppe zusammenarbeiten.

Im Hinblick auf die mit den Energiegemeinschaften verbundenen Fragen, aber auch auf den sich aus der Richtlinie ergebenden Begriff des kollektiven Eigenverbrauchs, geht es darum, ein faires Gleichgewicht zwischen den Entwicklungsperspektiven dieser neuen Verteilungsmethoden und dem Beitrag, den sie wirklich zum Gesamtsystem leisten können, zu gewährleisten. Insbesondere die für CER geltenden Tarife werden parallel und in diesem Sinne untersucht. In diesem Zusammenhang sollte eine Preisgestaltung entwickelt werden, die die vermiedenen Kosten und den gesellschaftlichen Nutzen der CER widerspiegelt, um ihre Entwicklung zu fördern und gleichzeitig die Solidarität bei der Deckung der Gesamtnetzkosten sowie des Beitrags zu Steuern, Zuschlägen und anderen regulierten Gebühren aufrechtzuerhalten, insbesondere, um die Entstehung einer Blase mit potenziell verheerenden Auswirkungen zu vermeiden. Das Problem, was bei der Preisgestaltung der CER auftritt, ist ein solches Gleichgewicht zu finden.

Darüber hinaus stoßen die innovativen Perspektiven, die dieser neue Rahmen bietet, bereits auf eine große Begeisterung bei einem breiten Spektrum von Akteuren innerhalb und außerhalb des Sektors. Sobald die Regeln festgelegt sind, muss die CWaPE schnell klare Linien festlegen, um effizient mit einer eventuellen Flut an Antragsdateien umzugehen.

- **Stärkung der Leistungskennzahlen der VNB und Messung ihrer Effizienz**

Ende 2019 wurde ein Audit-Verfahren zur Prüfung der jährlichen Qualitätsberichte der VNB abgeschlossen. Der Bericht wird den VNB Anfang 2020 vorgelegt, und der zukünftige Entwurf des Berichts wird in Absprache erstellt werden.

Das Dokument, das alle identifizierten Leistungsindikatoren enthält, soll 2020 fertig gestellt werden. Seine Auswirkungen in Bezug auf die Veröffentlichung und die Tarifierreize werden ebenfalls im Anschluss präzisiert werden.

Mit Hilfe des ausgewählten Beraters wird die CWaPE die Studie über die makroökonomische Entwicklung der Strom- und Gasverteilungssektoren in der wallonischen Region und die Messung der Effizienz der Verteilungsnetzbetreiber durchführen.

- **Vorschlag für eine neue Tarifstruktur für die Verteilung**

Im Rahmen der Entwicklung ihrer nächsten Tarifmethodik, die den Regulierungszeitraum 2024-2028 (fünf Jahre) abdeckt, hat die CWaPE Anfang 2020 eine Studie über die Struktur der periodischen Tarife für die Stromverteilung im Niederspannungsbereich initiiert. Diese Studie wird in Zusammenarbeit mit allen wallonischen Verteilungsnetzbetreibern durchgeführt, die in diesem Zusammenhang eine neutrale Rolle als Marktvermittler übernehmen.

Die erste Phase dieser Studie findet zwischen dem 1. Januar und dem 15. März 2020 statt. Sie besteht aus der Festlegung der vorrangigen Ziele, die mit der Tarifstruktur verfolgt werden sollen, sowie aus der Identifizierung der verschiedenen Tarifstrukturen, die untersucht werden. Zu diesem Zweck wird sich die CWaPE mit allen Beteiligten des Sektors beraten.

Die Ergebnisse dieser Studie dürften im Frühling 2021 vorliegen.

- **Einbettung des kommerziellen Angebots**

Über das FORBEG plant die CWaPE die erste Veröffentlichung der Studie zur „Energienorm“ in der ersten Hälfte des Jahres 2020.

Eine ebenfalls im Rahmen vom FORBEG erarbeitete Stellungnahme zur Ersatzversorgung ist ebenfalls geplant. Darüber hinaus wird die Betreuung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Lieferanten strukturierter durchgeführt.

Produkte mit variablen Preisen werden mit geeigneten didaktischen Hilfsmitteln analysiert und dokumentiert, so dass der Endbenutzer bewusst zwischen einem Produkt mit festem Preis oder einem Produkt mit variablem Preis wählen kann.

- **Soziale Verpflichtungen der Marktteilnehmer**

Die im Abschnitt 2.6 aufgeführten Maßnahmen sollten 2020 fortgesetzt und abgeschlossen werden.

Es versteht sich von selbst, dass diese Ziele zu den wiederkehrenden Aktivitäten, die 2020 durchgeführt werden müssen, hinzukommen.

\* \*  
\*